




Amtsgericht Besigheim

Aktenzeichen:  Cs 24 Js 19151/21
(Bitte stets angeben)

Telefon-Nr.: 07143 8333-0
Telefax-Nr.: 07143 833340

10.05.22

Amtsgericht Besigheim, Amtsgerichtsgasse 5, 74354 Besigheim

Cs 24 Js 19151/21

**Herrn
Klaus Michael Fejsa
Wilhelm-Röcker-Straße 4
74369 Löchgau**

Rechtskräftig seit:

.....

AG Besigheim,

.....

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

geboren am 13.03.1965 in Stuttgart, geborener Fejsa, ledig, deutscher Staatsangehöriger

I.

S t r a f b e f e h l

Die Staatsanwaltschaft legt Ihnen folgenden Sachverhalt zur Last:

1. Sie beschimpften auf Ihrer Website <https://logik-idee.com> in bewusst ehrverletzender Weise Familienrichterin beim Amtsgericht Schwäbisch Hall Dr. Feltes sowie den Journalisten der Südwestpresse Höneß im Zeitraum zwischen dem 12.05.2021 und zumindest 26.07.2021, indem Sie auf Ihrer Homepage am 12.05.2021 unter <https://logik-idee.com/2021/05/12/thema-freisler-und-corona-etc-nazi-unrechts-richter-ihre-scher-gen/> äußerten: „Unrechts-Juristen und ihre Schergen: Warum Richterin Dr. Christine Feltes und Redaktionsleiter Jochen Höneß etc., heute noch nicht so genannt, geächtet und wegen Lynchgefahr in Schutzhaft weggesperrt werden, aber bald?“. Weiter wird ein Bild mit namentlicher Nennung des Geschädigten Höneß eingeblendet mit der Überschrift „Kann so ein Lächeln zu Unrecht fahnden?“ und weiter, Thema des Artikels sei „Was das für Zustände und Kreise sind, aus denen heraus Jagd auf die arme Tara R. aus Gaildorf gemacht wird. Und vor allem auch, was für eine Art von „Kadaver-Journalismus“ das ist, „im Auftrag der Täter“, im Auftrag Derer, die momentan schlichtweg die Macht haben.“ Und weiter bezüglich des Geschädigten Jochen Höneß: „Für diesen freundlich lächelnden Herrn jedoch müssten nach normalen menschlichen Maßstäben die berufliche Karriere und Existenz in Kürze zu Ende sein, ähnlich einem Verbrecher und Unterstützer von Kindesmissbrauch angesehen, sowie als Verräter der Ideale des Journalismus angesehen, könnte er sogar in der Gefahr stehen, vom Volkszorn sogar gelyncht zu werden, WENN...“ Dazu ist ein großes Foto vom Xing-Portal des Geschädigten Höneß mit einem Balken über den Augen eingeblendet. Weiter äußerten Sie bewusst ehrverletzend: „Schluss mit der Kinderjagd von Kinderficker-Kreisen auf die kleine Tara!! Was Medien treiben hier, ist unentschuldig“ und: „ich weiß nicht, wie es ist, von den eigenen Kindern mal ins Gesicht gespuckt zu bekommen, aber wenn das Schmerzensgeld etc. eines Tages bezahlt ist winkt auch jenseits der Gitterstäbe für diesen Abschaum höchstens noch unterstes Sozialwohnungsniveau.“ des Weiteren: „Was für Kinderschändern und Mör-

dem dient hier das „Wirken“ von Leuten wie Richterin Dr. Christine Feltes und Redaktionsleiter Jochen Höneß??? Schluss damit!!!“.

Hintergrund war die Berichterstattung über den Kindesentziehungsfall durch die anderweitig Verfolgte Inka Rutsch hinsichtlich des Kindes Tara Rutsch. Mit Beschluss vom 21.05.2021 wurde dem Kindsvater vom Familiengericht Schwäbisch Hall das alleinige Sorgerecht übertragen, da eine Gefährdung von der Kindsmutter ausging.

2. Am 19.08.2021 beschimpften Sie aufgrund neuen Willensentschlusses als selbsternannter Fallermittler auf Ihrer Homepage <https://logik-idee.com> sowie per E-Mail vom 19.08.2021 an KHK Lucht sowie weitere Polizeidienststellen und Presseorgane in Niedersachsen insbesondere den Polizeibeamten Lucht in bewusst ehrverletzender Weise, indem Sie dessen polizeiliche Ermittlungsarbeit als „Irrsinn und völligen Bullshit“ bezeichneten und weiter: „völliger Bullshit, Polizei und Medien „räumlich und zeitlich nicht orientiert“ ... bis auf absolute Ausnahmen trotten im Fall Karsten Manczak RÜCKKRATLOSE IDIOTEN-Medien hinter RÜCKKRATLOSEN IDIOTEN-Beamten. Warum solche Beamten nicht RAUSWERFEN“ ... „der Kaiser“ und sein Volk sind geistig nackt und hirnerschissen: Jetzt auch im Fall Karsten Manczak“.
3. Auf Ihrer Internetseite beschimpften Sie am 11.10.2021 unter dem Link <https://logik-idee.com/2021/10/11/julia-8-vermisst-bei-cerchov-waldmuenchen-logik-spricht-fuer-entfuehrung-ihr-dummen-hundesohne-wenn-40-suchhunde-eine-frische-spur-einer-fussgaengerin-verlieren-dann> sowie in E-Mails vom 12.10.2021 an das Polizeipräsidium Oberpfalz sowie an den TV-Sender „TV-Aktuell“, in denen Sie auf den Artikel auf Ihrer Homepage verwiesen, den verantwortlichen Polizeiführer und Einsatzleiter PR Uhl sowie EPHK Schächtl, den Einsatzleiter der Feuerwehr Kreisbrandrat Stahl, sowie den Einsatzleiter der Bergwacht Schönberger in bewusst ehrverletzender Weise, indem Sie in der Betreffzeile Ihrer E-Mails die Beteiligten der Suchaktion der unterlassenen Hilfeleistung und Strafv ereitelung im Amt im Fall Julia Slegers bezichtigten sowie auf Ihrer Homepage äußerten „hier werden Einfältige von Schwachköpfen durch den Wald gejagt, ohne dass es offenbar Universal-Genie von Planet Erde auch nur einen einzigen gibt, der klar denken kann...“ und weiter „hirnverbrannte, denkunfähige Polizei- und Medienscheißer...“, „geistige Hosenscheißer können nicht denken“ und zudem mit den Worten „unfähige menschliche Totalversager, Schande, sinnloses Herumgehampel“ ...„euch hirnerbranntes Dumm-Volk, euch Idioten-Nation kann man einfach nicht ungepampert aus den Augen lassen.“ ... „40 Hunde in Rente oder Staatsführung und Medien?“. Zudem bezeichneten Sie die Geschädigten als dumme Sex-Schweine.

Sie werden daher beschuldigt,

in drei rechtlich selbstständigen Handlungen

1. in zwei tateinheitlichen Fällen
2. in einem Fall
3. in vier tateinheitlichen Fällen

jeweils einen anderen beleidigt zu haben, weshalb Strafanträge gestellt wurden,

strafbar als

1. 2 tateinheitliche Vergehen der Beleidigung,
strafbar nach §§ 185, 194 StGB
in Verbindung mit § 52 StGB,
2. 1 Vergehen der Beleidigung,
strafbar nach §§ 185, 194 StGB,
3. 4 tateinheitliche Vergehen der Beleidigung,
strafbar nach §§ 185, 194 StGB
in Verbindung mit § 52 StGB,

insgesamt in Verbindung mit § 53 StG.

Verfügung:

Soweit sich aus dem Ermittlungsverfahren weitere Straftaten ergeben, werden diese gem. § 154 StPO vorläufig eingestellt.

Beweismittel:

Geständnis und Einlassung:

Einlassung

Bl. 73, 482

Zeugen:

Dr. Christine Maria Feltes, 74523 Schwäbisch Hall

Bl. 53 (Fall Nr.: 1)

Jochen Höneß, 74523 Schwäbisch Hall

Bl. 32 (Fall Nr.: 1)

KHK Lucht, Polizeiinspektion Goslar

Bl. 261, 302, 313
(Fall Nr.: 2)

Tobias Muhr

Bl. 318 (Fall Nr.: 3)

Johann Schächtel

Bl. 318 (Fall Nr.: 3)

Dominik Schönberger

Bl. 318 (Fall Nr.: 3)

Michael Stahl

Bl. 318 (Fall Nr.: 3)

KOR Halder, Kriminalpolizeiinspektion Regensburg, K1

Bl. 319 (Fall Nr.: 3)

1.POK Gehring, Polizeiposten Besigheim

Bl. 25

POK Maier, Polizeiposten Besigheim

KHK Buhl, Kriminalpolizeiinspektion Regensburg

Bl. 317 (Fall Nr.: 3)

Urkunden:

Auszug aus dem Bundeszentralregister

Strafanträge	Bl. 56 (Fall Nr.: 1)
Strafanträge	Bl. 32 (Fall Nr.: 1)
Artikel auf der Website https://logik-ed.com in Kopie	Bl. 57 f.
Strafanträge	Bl. 262 (Fall Nr.: 2)
Strafanträge	Bl. 315 (Fall Nr.: 2)
Strafanträge	Bl. 329, 331, 332, 333 (Fall Nr.: 3)

Augenscheinsobjekte:

CD	Bl. 491 (Fall Nr.: 1)
E-Mail vom 19.08.2021 in Kopie	Bl. 263 f. (Fall Nr.: 2)
E-Mail von 19.08.2021 in Kopie	Bl. 269 (Fall Nr.: 2)
E-Mail an die Pressestelle des Polizeipräsidiums Oberpfalz und dem privaten TV-Sender "TV-Aktuell" vom 12.10.2021	Bl. 336 f.
E-Mail vom 11.10.2021 an das Polizeipräsidium Oberpfalz und "TV-Aktuell" in Kopie mit Verweis auf seine Homepage https://logik-ed.com	Bl. 22, 339 (Fall Nr.: 3)

Gegen Sie wird eine Gesamtgeldstrafe in Höhe von 130 Tagessätzen verhängt. Die Einzelstrafen betragen

**zu Fall Nr. 1: 70 Tagessätze,
zu Fall Nr. 2: 60 Tagessätze,
zu Fall Nr. 3: 70 Tagessätze.**

Der Tagessatz wird auf 50,00 EUR festgesetzt. Die Gesamtgeldstrafe beträgt somit insgesamt 6.500,00 EUR.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre Auslagen zu tragen.

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, soweit Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem vorstehend bezeichneten Amtsgericht Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle oder durch ein elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine Einlegung per E-Mail ist nicht zulässig. Wie Sie den Einspruch bei Gericht elektronisch einreichen können, wird auf www.ejustice-bw.de beschrieben. Die schriftliche oder elektronische Erklärung muss in deutscher Sprache erfolgen. Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Erläuterungen.